

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 24.05.2022		
Beratungspunkt	<b>Bedarfsplanung Kinderbetreuung - Einführung einer Zentralen Vormerkung/Platzvergabe</b>		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

### Erläuterungen:

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind (kirchliche Träger, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie privat-gewerbliche Träger).

Neben dem eigenen Steuerungsinteresse für ein gutes Betreuungsangebot gibt es für die Planung auch einen gesetzlichen Auftrag. Zu berücksichtigen sind die aktuellen Änderungen der grundlegenden Gesetze zur Kindertagesbetreuung, etwa der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie deren Rechtsanspruch seit dem Jahr 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. An der Gesetzeslage richtet sich auch die entsprechende Förderung aus. Dabei soll sich das Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren.

Die Bedarfsplanung besteht im Wesentlichen aus drei Bereichen:

- I. Die Bestandsaufnahme
- II. Die Bedarfsermittlung
- III. Die Planung der notwendigen Vorhaben

Die Bedarfsermittlung und die Planung werden immer intensiver, da die Entwicklung der Kinderzahlen vor dem Hintergrund steigender Geburtenzahlen und möglicher Zu- und Abwanderung nicht verlässlich zu kalkulieren sind.

Der Abgleich von Bestand und Bedarf ist in Donaueschingen sehr aufwändig, da dieser händisch ermittelt und in einer Platzvergabekonferenz mit allen Leitungen abgeglichen wird.

Aus diesem Grund möchte die Verwaltung die so genannte zentrale Vormerkung einführen. Diese erleichtert die Organisation der Vergabe von Betreuungsplätzen und erhebt („unsichtbar“) weitere Planungsdaten, im Vergleich zu Elternbefragungen.

Die zentrale Vormerkung unterstützt sowohl bei der Vormerkung und der Vergabe selbst als auch bei der eigentlichen Bedarfsplanung. So lassen sich faktische Bedarfe erkennen, da die Eltern bei der Anmeldung Erstwünsche hinterlegen können. Außerdem werden nicht versorgte Kinder identifiziert und die Platzvergabe grundsätzlich vereinfacht.

In der Praxis läuft die Anmeldung über die städtische Homepage. Dort werden die Kinder registriert und angemeldet. Hierbei können bis zu drei bevorzugte Einrichtungen ausgewählt werden. Geschwisterkinder und weitere soziale Faktoren (Aufnahmekriterien) werden bei der Vergabe berücksichtigt.

Durch die Eingabe dieser Daten und der zentralen Verwaltung durch die Verwaltung können Planungsergebnisse durch zusätzliche Daten deutlich verbessert werden. Die Platzvergabe selbst kann mittels erhöhter Transparenz dargestellt werden. Durch eine frühzeitige Onlineerfassung können zuziehende Familien frühzeitig erfasst werden. Außerdem werden nicht versorgte Kinder systematisch erkannt und können bei zukünftiger Planung nachversorgt werden. Rückmeldungen an die Eltern erfolgen zeitnah und transparent.

Weiterer wesentlicher Vorteil ist die Schnittstelle zu Kita-Data-Webhouse, was die zusätzliche Eingabe der Daten erspart und bereits alle Einrichtungen nutzen um u.a. die jährliche Meldepflicht nach SGB VIII zu erfüllen.

Für die zentrale Vormerkung gibt verschiedene Anbieter und teils lange Wartezeiten für eine Installation. Die Verwaltung schaut sich derzeit verschiedene Produkte an und wird im Anschluss daran ein geeignetes Produkt auswählen.

Es gibt hierbei ein kostenfreies Produkt des KVJS, als auch kostenpflichtige, beispielsweise beim Rechenzentrum oder weiteren Anbietern.

Nicht nur die Verwaltung, auch die Leitungen und Träger begrüßen die Einführung einer zentralen Platzvergabe. Dies ist im Übrigen auch die Grundvoraussetzung der Einführung.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer zentralen Platzvergabe zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Etwaige notwendige Haushaltsmittel werden entsprechend in den Haushalt 2023 aufgenommen.

Beratung: